

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

10 040 Verbraucherangelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	314	Gebühren für Angelegenheiten des Lebensmittelrechts. .	—	50 000	-50 000	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	—	20 000	-20 000	6
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			—	70 000	-70 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Die Gebühren werden mit dem Haushalt 2015 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erhoben.

Zu Titel 119 16:

Die Rückflüsse werden mit dem Haushalt 2015 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Personalausgaben

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	314	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
526 01	314	Sachverständige.	—	—	—	1
526 02	314	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	35
537 10	314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	447
541 10	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	49

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Erläuterung zu Titel 633 10 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	10 000	10 000	—	—
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 71 359 600 EUR.	13 850 000	13 050 000	+800 000	12 250

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die Mittel sind vorgesehen für:

Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information; institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V., insbesondere zur Unterhaltung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen wie Ausstellungen, mobile Aufklärungsaktionen, Erstellung von Filmen, Unterstützung der Gründung örtlicher Verbrauchervereine, Durchführung von Verbraucherseminaren, Förderung eines regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes zur Verbraucherbildung sowie zur Begleitung von Maßnahmen zu organisatorischen Veränderungen der Verbraucherzentrale NRW e.V.; Programmcontrolling.

Zu Titel 633 10:

Für die Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird jeder Kommune ein pauschaler Betrag von 4.000 EUR gewährt, nachdem sie in 2014 eine Erstzertifizierung durchgeführt und den Abschluss der Maßnahme bestätigt hat.

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).

	Zentrale 2015	Zentrale 2014	Beratungs- stellennetz 2015	Beratungs- stellennetz 2014	Projekte 2015	Projekte 2014	Summe 2015	Summe 2014
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	2.199	2.178	38	37	29	28	2.266	2.243
- Beratungsentgelte	1.262	1.567	658	739	659	448	2.579	2.754
- Sonstige Einnahmen	627	271	38	51	182	57	847	379
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MKULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	7.379	6.921	6.471	6.129	-	-	13.850	13.050
davon entfallen auf Ernährungsberatung	576	555	-	-	-	-	576	555
davon entfallen auf Umweltberatung	562	531	-	-	-	-	562	531
- MKULNV: Sonstige Projekte	561	521	-	-	3.755	3.455	4.316	3.976
- MFKJKS	56	54	-	-	421	415	477	469
- MBWSV	24	24	-	-	164	161	188	185
- MGEPA	11	11	-	-	71	70	82	81
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.101	1.331	6.980	6.595	2.048	1.865	10.129	9.791
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMELV	221	185	-	-	1.417	1.197	1.638	1.382
- BMU	20	20	-	-	271	271	291	291
ZUWENDUNGEN DER EU	604	577	-	-	4.030	3.829	4.634	4.406
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	437	190	65	24	1.126	738	1.628	952
Summe der Einnahmen	14.502	13.850	14.250	13.575	14.173	12.534	42.925	39.959
AUSGABEN								
- Personalausgaben	9.689	9.384	10.586	10.132	10.185	9.080	30.460	28.596
- Sachausgaben	4.813	4.466	3.664	3.443	3.988	3.454	12.465	11.363
Summe der Ausgaben	14.502	13.850	14.250	13.575	14.173	12.534	42.925	39.959

Stellenübersicht

	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014
1. Angestellte der institutionellen Förderung	163,12	150,87
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	179,06	164,83
3. Angestellte der Projektfinanzierung (einschl. BMELV, EU, MKULNV u.a. Ressorts) *)	154,73	139,13
Insgesamt	496,91	454,83

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärt Personalkapazitäten neuer Produkte.

Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Erhöhung auf 62 Verbraucherberatungsstellen.

Kapitel 10 040**Verbraucherangelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 200 000	2 000 000	+200 000	1 054
Ausgaben für Investitionen					
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 040.	16 060 000	15 060 000	+1 000 000	13 836
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.	75 359 600	4 000 000	+71 359 600	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für bereits bewilligte, mehrjährige Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie für notwendige Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Fragen des Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.